

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Eröffnung netbank Wertpapierdepot & Service-Konto (NWD) und Rahmenvereinbarung für weitere NWD (Kundenrahmenvereinbarung) im Fernabsatz

Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren. Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die vereinbarten Vertragsbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis hinaus einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung, zum Vertragsschluss bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen und zu Ihrem Widerrufsrecht.

Stand: 1. Juli 2018. Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- A. Allgemeine Informationen
- B. Informationen zu den Produkten und Dienstleistungen
- 1. Informationen zum netbank Wertpapierdepot & Service-Konto (NWD) und Rahmenvereinbarung für weitere NWD und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Augsburger Aktienbank AG
Halderstraße 21
86150 Augsburg

Telefon 0821 5015-0
E-Mail info@aab.de

Name und Anschrift gewerblich tätiger Personen und/oder des handelnden Vermittlers

netbank AG
Max-Brauer-Allee 62 - 64
22765 Hamburg
Vermittlernummer 9900323180
Partnermodell 24700 uns 24720
Der Vermittler ist nicht berechtigt, die Augsburger Aktienbank AG zu vertreten.

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank	Vorstand Lothar Behrens (Sprecher), Joachim Maas
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt, Internet: www.bafin.de, Registernummer 104093 sowie Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)
Eintragung im Handelsregister	Amtsgericht Augsburg HRB 43
Umsatzsteueridentifikationsnummer	DE 127470049
Vertragsprache	Die Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren.
Kommunikationsmittel	Sie können sich an die Bank persönlich oder per Briefpost, Telefon, Telefax oder E-Mail wenden; Informationen an Sie können nicht nur auf diesen Wege, sondern auch per Internet erfolgen. Für die Erteilung von Aufträgen kann der Kunde die Zugangsmedien Schriftform, Telefax, Telefon und Online-Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang nutzen. Sofern die Bank bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar ist, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes dieser Kommunikationsmittel auszuweichen. Beim Einsatz von elektronischen Medien ist auf die Verwendung eines geeigneten Virenschutzprogrammes zu achten. Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 248 § 4 EGBGB auf einem dauerhaften Datenträger verlangen.
Rechtsordnung/Gerichtsstand	Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.
Außergerichtliche Streitschlichtung	Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsman@bdb.de zu richten. Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.
Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung	Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten, sowie weitere Informationen sind in Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (in der jeweils gültigen Fassung) beschrieben.
Informationen über Finanzinstrumente	Informationen über Finanzinstrumente stellt die Bank ihren Kunden grundsätzlich mit den „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ zur Verfügung. Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten kann der Kunde ferner der Ziffer B.1.b) Informationen zum netbank Wertpapierdepot & Service-Konto (NWD) und zu den damit verbundenen Dienstleistungen entnehmen. Darüber hinaus kann der Kunde weiter gehende Informationen über Finanzinstrumenten im Internet unter www.aab.de/recht abrufen.

B. Informationen zum Produkt und den Dienstleistungen

1. Informationen zum netbank Wertpapierdepot & Service-Konto (NWD) und Rahmenvereinbarung für weitere NWD und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher

a) Informationen zur Kundenrahmenvereinbarung

Wesentliche Leistungsmerkmale

Durch die Kundenrahmenvereinbarung verpflichtet sich die Bank, das mit dieser Kundenrahmenvereinbarung gleichzeitig zu eröffnende netbank Wertpapierdepot & Service-Konto (NWD) und auch alle zukünftigen zu den in der Kundenrahmenvereinbarung festgelegten Bedingungen einzurichten. Mit Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung wird gleichzeitig ein NWD eröffnet (siehe unten B. 1. lit. b). Weitere Konten/Depots werden mit Abschluss dieser Vereinbarung nicht eröffnet, sondern die jeweilige Konto-/Depoteröffnung wird lediglich vorbereitet. Die jeweilige Konto-/Depoteröffnung von NWD kann nach Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung jedoch durch den Kunden auf vereinfachtem Wege (z. B. fernmündlich, schriftlich oder per Telefax) beantragt werden. Die Bank wird durch die Kundenrahmenvereinbarung nicht verpflichtet, jegliche vom Kunden beantragten Konten/Depots zu eröffnen (kein Kontrahierungszwang).

Preise

Der Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung, die Teilnahme am Online-Banking und am TBS sowie die Einrichtung des elektronischen Postfachs ist kostenfrei.

Die Höhe der ansonsten für besondere Zusatzdienstleistungen jeweils anfallenden Entgelte ergibt sich aus dem beigefügten Preisverzeichnis, dem Preisaushang und ergänzend aus dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Die Preise für einzelne Bankgeschäfte im Online-Banking und im TBS, die der Teilnehmer in Anspruch nimmt, ergeben sich aus den jeweils geschlossenen bzw. gesondert abzuschließenden Verträgen (z. B. Girovertrag, Depotvertrag) sowie aus dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Die für die postalische Zusendung von Postfachdokumenten von Kunden zu zahlende Entgelte ergeben sich aus dem aktuellen gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit der Kundenrahmenvereinbarung erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“, den Preisaushang und das Preisverzeichnis kann der Kunde darüber hinaus in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank diese dem Kunden nochmals zusenden. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis steht zusätzlich auf den Internetseiten der Bank unter „www.aab.de/recht“ zur Einsicht zur Verfügung. Sofern dem Kunden ein Preisverzeichnis ausgehändigt wurde gelten die dort genannten Zinssätze und Entgelte für die dort genannten Dienstleistungen und Produkte vorrangig vor dem im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Zinssätzen und Entgelten.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung NWD (siehe unten B. 1. lit. b), das gleichzeitig mit der Kundenrahmenvereinbarung eröffnet wird Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Keine

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank beginnt mit der Kundenrahmenvereinbarung und den damit verbundenen Dienstleistungen unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen. Insbesondere ist ab diesem Zeitpunkt die Beantragung weiterer NWD auf vereinfachtem Weg möglich.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für die Kundenrahmenvereinbarung gelten die in Nummer 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für die Kundenrahmenvereinbarung wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Schutz- und Abhilfemaßnahmen: Sicheres Verfahren zur Unterrichtung des Zahlungsdienstnutzers durch die Bank im Falle vermuteter oder tatsächlicher Betrugs- oder Sicherheitsrisiken

Wir werden Sie bei sicherheitsrelevanten Vorfällen telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern Sie dieses nutzen, über das elektronische Postfach in Ihrem Online-Banking informieren.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde/Weitere Informationen

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
- Bedingungen für geduldete Überziehungen bei der Augsburger Aktienbank AG
- Bedingungen für das Online-Banking
- Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (TBS)
- Bedingungen für das netbank Wertpapierdepot & Service-Konto (NWD)
- Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in der Kundenrahmenvereinbarung. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Der Kunde hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nebst den vorbenannten Sonderbedingungen erhalten. Die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden auf Wunsch nochmals zugesandt.

b) Informationen zum netbank Wertpapierdepot & Service-Konto (NWD) und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Gleichzeitig mit Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung wird für den Kunden ein NWD eröffnet.

Durch den Service-Konto-/Depot-Vertrag verpflichtet sich die Bank, für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrent) einzurichten, eingehende Zahlungen auf dem Konto gutzuschreiben und von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisungen) zu Lasten dieses Kontos abzuwickeln, soweit das Konto ausreichend Guthaben bzw. bei Aktivierung des Depots innerhalb des durch gesonderte Vereinbarung eingeräumten Überziehungskredit (Lombardkreditrahmen) oder in Form der geduldeten Überziehung Kredit aufweist. Sollten zur Abwicklung weitere Konten/Depots erforderlich sein, verpflichtet sich die Bank, diese zu denselben Bedingungen zu eröffnen. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Service-Konto-/Depot-Vertrag erfasst:

- Kontoführung
- Ein- und Auszahlungen
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für den Überweisungsverkehr)
- Für Zahlungen des Kunden im SEPA-Basislastschriftverfahren gelten die Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
- Scheckeinlösungen
- Geduldete Überziehung
- Belastungen im Rahmen des Wertpapiergeschäfts

Die Einzelheiten für die Ausführung von Überweisungsaufträgen von Kunden und für Zahlungen des Kunden mittels SEPA-Basislastschrift (über sein Konto bei der Bank) ergeben sich aus den beigefügten Bedingungen für den Überweisungsverkehr, den Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren und dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Im Rahmen einer Vollmacht (z. B. Konto-/Depotvollmacht) kann der Kunde einen von ihm benannten Bevollmächtigten beauftragen, die Bankgeschäfte für ihn auszuführen. Der Vollmachtumfang ist in der jeweiligen Vollmacht geregelt.

Weitere wesentliche Leistungsmerkmale

Der Kunde (nachfolgend auch Teilnehmer) und die Bank vereinbaren die Nutzung des Online-Bankings und des Telefon-Bank-Services zu den im Rahmen des Konto-/Depoteröffnungsantrages vereinbarten Bedingungen und Regelwerken sowie zu den „Bedingungen für das Online-Banking“ und den „Bedingungen für den Telefon-Bank Service (TBS)“.

Der Teilnehmer ist zur Inanspruchnahme des Online-Bankings und des TBS in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Die Online-Nutzung bezieht sich auf alle derzeit und zukünftig bei der Augsburger Aktienbank geführten Konten und Depots.

Die Bank eröffnet dem Teilnehmer im Rahmen des Online-Banking ein elektronisches Postfach. Die Bank stellt dem Teilnehmer in Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten erforderliche Bankmitteilungen sowie sonstige geeignete Nachrichten elektronisch, im Rahmen des Leistungsangebotes gem. Ziffer 1 der „Bedingungen für das Online-Banking“ durch Bereitstellung zum Abruf bereit, d. h. der Teilnehmer kann sich die Dokumente online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren. Der Teilnehmer verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung der gemäß Ziffern 1 und 11 der Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf bereitgestellten Bankmitteilungen. Die Bank ist bereit, dem Teilnehmer auf dessen Wunsch innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Dokumente (insbesondere Kontoauszüge/Rechnungsabschlüsse) in Papierform (Zweitschriften) auf seine Kosten zu erstellen und postalisch zu versenden. Das von der Bank hierfür festgesetzte jeweilige Entgelt ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wird die Bank die Dokumente löschen.

Die Teilnahme am TBS und Online-Banking steht Inhabern von Einzelkonten/-depots (Privatpersonen sowie Einzelkaufleuten), Inhabern von Gemeinschaftskonten/-depots mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konten/-Depots) sowie Konto-/Depot-Bevollmächtigten zur Verfügung. Die Vereinbarung gilt für alle vorhandenen sowie zukünftigen Konten/Depots. Das gegenwärtige Leistungsangebot und die derzeit möglichen Verfügungen und weitere Erläuterungen beim Online-Banking und Telefon-Bank-Service sind in den beiliegenden Bedingungen für das Online-Banking und den Telefon-Bank-Service, die wesentlicher Vertragsbestandteil werden, dargestellt.

Die Augsburger Aktienbank AG ist unter dem folgenden Kommunikationszugang per Online-Banking erreichbar: <https://banking.aab.de>.

Zur Abwicklung von Bankgeschäften per Online-Banking benötigt der Teilnehmer die in den Bedingungen für das Online-Banking vereinbarten Personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente. Es besteht unter anderem die Gefahr, dass die Personalisierten Sicherheitsmerkmale Unbefugten zugänglich werden, wenn im Internet die Bankadresse nicht direkt angegeben wird (z. B. bei Links). Daher sind Bankgeschäfte nur unter vorbenanntem direktem Kommunikationszugang zu tätigen (siehe auch Ziffer 7.2 der Bedingungen für das Online-Banking).

Die Sperranzeige nach Nr. 8. 1 der Bedingungen für das Online-Banking und der Bedingungen für den Telefon-Bank-Service kann der Teilnehmer unter der Telefonnummer 0821 5015-554 der Bank jederzeit mitteilen.

Alle PIN-/Freischaltbriefe werden standardmäßig an die bei der Augsburger Aktienbank AG hinterlegte Versandadresse verschickt. Ist keine Versandadresse gespeichert, werden die Briefe an die Meldeadresse verschickt. Die Meldeadresse ist die im Konto-/Depoteröffnungsantrag vom Konto-/Depotinhaber angegebene Adresse. Die Versandadresse ist die vom Konto-/Depotinhaber für den Versand von Unterlagen der Bank gesondert mitgeteilte Adresse.

Die im Rahmen des Online-Bankings und TBS anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank und der von ihr beauftragten Rechenzentren LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster, T-Systems RZ, Frankfurt a. Main und RZ KORDOBA GmbH, München innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union erhoben, verarbeitet und genutzt. Einzelheiten zum Datenschutz kann der Teilnehmer unter www.aab.de entnehmen.

Sofern die Augsburger Aktienbank AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel (z. B. Internet) nicht erreichbar ist, ist der Teilnehmer verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel (z. B. Telefon, Telefax) auszuweichen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Nutzung der Funktion „elektronisches Postfach“ eine Software z. B. Adobe Acrobat Reader einzusetzen, die folgende Anforderungen erfüllt:

Der Name der Bank wird im elektronischen Kontoauszug/Rechnungsabschluss angegeben.

Der Name des Teilnehmers wird auf dem elektronischen Kontoauszug/Rechnungsabschluss angegeben.

Der Hinweis auf den Rechnungsabschluss und die damit verbundenen Rechtsfolgen (Genehmigungsfiktion) sind auf dem elektronischen Kontoauszug angegeben.

Soweit der Teilnehmer die Dokumente nicht bereits vorher abgerufen hat, gelten sie am Tag nach der Bereitstellung als zugegangen.

Im elektronischen Postfach eingestellte Dokumente werden maximal zwei Jahre nach Einstellung des jeweiligen Dokumentes vorgehalten. Nach Ablauf dieser Frist löscht die Bank die Dokumente automatisch und wird diese ohne zusätzliche Mitteilung an den Kunden aus dem elektronischen Postfach entfernen.

Verwahrung

Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrages unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend „Wertpapiere“). Ferner erbringt die Bank die in Nr. 13 ff der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beschriebenen Dienstleistungen.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann Wertpapiere aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Investmentanteilscheine, Zertifikate, Optionsscheine und sonstige Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern

- a) **Durch Kommissionsgeschäft:** Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen und die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
- b) **Durch Festpreisgeschäft:** Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren
- c) **Durch Zeichnung:** Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei der Bank zeichnen.
- d) **Durch Anspar- und Entnahmepläne:** Der Kunde beauftragt die Bank einmalig mit dem fortgesetzten Erwerb oder Verkauf von Wertpapieren im Wege des Kommissionsgeschäftes.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nrn. 1 bis 9 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko
- Liquiditätsrisiko (fehlende Handelsmöglichkeit)
- Risiko der Aussetzung der Rücknahme der Investmentfondsanteilscheine

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat (deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden). In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“. Sie sollten Wertpapiergeschäfte nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn Sie über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügen. Eine Geeignetheitsprüfung durch die Bank wird nicht durchgeführt. Die Bank erbringt keine Beratungsleistung.

Preise

Die aktuellen Preise für die von der Bank erbrachten Dienstleistungen ergeben sich aus den jeweils gültigen und beiliegenden Preisverzeichnis, dem Preisaushang und ergänzend aus dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Service-Konto/Depot-Vertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis, der Preisaushang und das Preisverzeichnis kann der Kunde darüber hinaus in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank diese dem Kunden nochmals zusenden. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis steht zusätzlich auf den Internetseiten der Bank unter „www.aab.de/recht“ zur Einsicht zur Verfügung. Sofern dem Kunden ein Preisverzeichnis ausgehändigt wurde gelten die dort genannten Zinssätze und Entgelte für die dort genannten Dienstleistungen und Produkte vorrangig vor dem im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Zinssätzen und Entgelten.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig.

Einkünfte aus Wertpapieren und Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren sind regelmäßig steuerpflichtig.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

• Beginn und Ausführung des Service-Konto-/Depot-Vertrages

Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Service-Konto-/Depot-Vertrages unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

• Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Service-Konto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von zwei Wochen auszuführen.

• Verwahrung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in Nr. 13 ff der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beschrieben.

• Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:

- a) **Kommissionsgeschäfte:** Innerhalb der für den jeweiligen Börsen- oder außerbörslichen Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Servicekonto belastet oder gutgeschrieben.
- b) **Festpreisgeschäft:** Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen.
- c) **Zeichnung:** Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Servicekonto belastet.
- d) **Anspar- und Entnahmepläne:** Die Einrichtung eines Anspar- und/oder Entnahmeplans ist eine besondere Form der Auftragserteilung. Der Kunde beauftragt hier die Bank einmalig, fortgesetzt bestimmte Wertpapiere im Wege des Kommissionsgeschäftes für Rechnung des Kunden außerbörslich zu erwerben bzw. zu verkaufen und die Bank wird sich hierbei bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den Nrn. 10 bis 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte geregelt.

- **Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden**

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Service-Konto wie folgt belastet:

- Gebühren für Depotverwaltung (bei Aktivierung des Wertpapierdepots) halbjährlich per 30.06. und 31.12.
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion.
- Vermittlungsentgelt, das die Bank von der Einzahlung abziehen kann. Die Höhe des Vermittlungsentgelts richtet sich nach dem gewählten Wertpapier.
- Zinsen aus durch gesonderte Vereinbarung eingeräumten Überziehungskredit (Lombardkredit) und geduldete Überziehungen zum Quartalsende.
- Die Bank erhält von Kapitalverwaltungsgesellschaften/Emittenten und der Vermittler bzw. Finanzberater von der Bank Vergütungen, deren Bemessungsgrundlage/Höhe u. a. vom Umfang der für den Depotinhaber getätigten Geschäfte, v. a. Wertpapierkäufe, bzw. vom Depotbestand abhängig ist. Der Kunde erklärt im Rahmen der Kundenrahmenvereinbarung sein Einverständnis zum Einbehalt von Zuwendungen Dritter durch die Bank. Im Übrigen wird auf die entsprechenden Ausführungen zu Punkt D der „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“ sowie auf die Kosten- und Zuwendungsinformationen zum netbank Wertpapierdepot und Service-Konto verwiesen.

- **Konto-/Depotführung**

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Service-Konto-/Depot-Vertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Kartenumsätzen, Transaktionen) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode (Kalenderquartal) miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) den Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes (Verwendungszweck) sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und ggf. Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (per elektronischem Postfach, Postversand) übermittelt.

- **Einzahlungen/Zahlungseingänge**

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

- **Auszahlungen**

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden am Schalter.

- **Überweisung**

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die Informationen und Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Ausführung erforderlich sind, die Art und Weise der Zustimmung des Widerrufs, den Zeitpunkt, an den der Überweisungsauftrag als zugegangen gilt, die maximale Ausführungsfrist, eventuelle Betragsobergrenzen und sonstige Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Bedingungen für den Überweisungsverkehr und dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis.

- **Lastschriftbelastung**

Für Zahlungen des Kunden im SEPA-Basislastschriftverfahren gelten die Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren. Mittels dieses Verfahrens kann der Kunde über die Bank an einen Zahlungsempfänger Zahlungen in EUR bewirken. Hierzu ermächtigt der Kunde den Zahlungsempfänger Geldbeträge vom Konto des Kunden per Lastschrift einzuziehen. Der Zahlungsempfänger löst den jeweiligen Zahlungsvorgang aus, indem er über seinen Zahlungsdienstleister der Bank die Lastschriften vorlegt.

- **Scheckeinlösung**

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn Sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

- **Geduldete Überziehung**

Geduldete Überziehungen entstehen durch Kontobelastung ohne ausreichende Deckung (Überziehungen eines laufenden Kontos ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit), oder bei überschreiten des durch gesonderte Vereinbarung eingeräumten Überziehungskredits und die Bank dies jeweils duldet. Der Kontoinhaber ist verpflichtet das laufende Konto nicht zu überziehen oder, im Fall einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit, den mit der Bank vereinbarten Kreditrahmen einzuhalten. Duldet die Bank ausnahmsweise eine Überziehung behält sie sich das Recht vor, den Überziehungskredit nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen, den Überziehungsbetrag fällig zu stellen und im Rahmen der AGB-rechtlichen Regelungen den Ausgleich des Kontos zu verlangen. Die Sollzinsen für die geduldete Überziehung werden quartalsweise abgerechnet. Der jeweils gültige veränderliche Sollzinssatz für den geduldeten Überziehungskredit ergibt sich aus dem Preisverzeichnis. Die Änderung der Verzinsung erfolgt nach Maßgabe der Vereinbarung über den geduldeten Überziehungskredit. Eine Mindestvertragslaufzeit für den Überziehungskreditvertrag wird nicht vereinbart.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Service-Konto-/Depot-Vertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Im Falle einer Kündigung muss der Kunde einen etwaigen Sollstand aus dem Service-Konto ausgleichen, ein etwaig vorhandenes Guthaben auf ein anderes Konto übertragen und die verwahrten Wertpapiere entweder verkaufen oder auf ein anderes Depot übertragen.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für den Service-Konto-/Depot-Vertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Schutz- und Abhilfemaßnahmen: Sicheres Verfahren zur Unterrichtung des Zahlungsdienstnutzers durch die Bank im Falle vermuteter oder tatsächlicher Betrugs- oder Sicherheitsrisiken

Wir werden Sie bei sicherheitsrelevanten Vorfällen telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern Sie dieses nutzen, über das elektronische Postfach in Ihrem Online-Banking informieren.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde/Weitere Informationen

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

- Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
- Bedingungen für geduldete Überziehungen bei der Augsburger Aktienbank AG
- Bedingungen für das Online-Banking
- Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (TBS)
- Bedingungen für das netbank Wertpapierdepot & Service-Konto
- Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Der Kunde hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nebst den vorbenannten Sonderbedingungen erhalten. Die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden auf Wunsch nochmals zugesandt.

c) Informationen über die Besonderheiten der Kundenrahmen- und netbank Wertpapierdepot & Service-Konto-Vertrages im Fernabsatz

Informationen über das Zustandekommen des Kundenrahmen- und netbank Wertpapierdepot & Service-Konto-Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Kundenrahmen- und netbank Wertpapierdepot & Service-Konto-Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Eröffnungsantrag an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Kundenrahmen- und netbank Wertpapierdepot & Service-Konto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – nach der ggfs. erforderlichen Legitimationsprüfung – die Annahme des Vertrages durch Zusendung einer Eröffnungsbestätigung erklärt und diese dem Kunden zugeht.

Der Kunde kann die auf Abschluss des Kundenrahmen- und netbank Wertpapierdepot & Service-Konto-Vertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Tele-fax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg

Telefaxnummer: 0821 5015-278

E-Mail-Adresse: info@aab.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinsatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweise:

Ein Vertrag mit mehreren Personen kommt – auch mit Wirkung gegenüber jeder einzelnen Person – nur dann zustande, wenn alle den Vertrag unterschrieben haben. Sollte eine der Personen den Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen, so gilt der Widerruf auch für und gegen die anderen Personen. Mit Zugang des Widerrufs bei der Bank wird der Vertrag rückabgewickelt. Die Bank wird die anderen Vertragsparteien über die Nichtannahme des Vertragsangebotes oder einen Widerruf informieren.

Ihr Widerrufsrecht besteht gem. § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, mit Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

Ende der Information zum netbank Wertpapierdepot & Service-Konto (NWD) und Rahmenvereinbarung für weitere NWD und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher